



*Ergänzende Ausführungen zum*

*04/09 Bericht und Antrag an den Einwohnerrat*



*betreffend*

*Reglement über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren auf öffentlichem Grund*

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die nachfolgenden Ausführungen ergänzen den Bericht und Antrag 04/09 betreffend *Reglement über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren auf öffentlichem Grund*.

## 1. Einleitung

An der Einwohnerratssitzung vom Dienstag, 12. Mai 2009, wurde die 2. Lesung des *Reglements über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren auf öffentlichem Grund* auf Antrag von 22 Mitgliedern des Einwohnerrats von der Traktandenliste gestrichen. Der Rat beauftragte den Gemeinderat, bis Ende Oktober 2009 eine mehrheitsfähige, überarbeitete Vorlage auszuarbeiten und diese anschliessend dem Parlament zur 2. Lesung des Reglements vorzulegen.

Der Gemeinderat bedauerte die Abtraktandierung des Geschäftes, war es ihm doch ein Anliegen, möglichst rasch ein Parkplatzgebühren-Reglement in Kraft setzen zu können, um die bestehenden Missstände zu eliminieren. Selbstverständlich akzeptierte der Gemeinderat den Wunsch des Einwohnerrats, nach einer erneuten gemeinsamen Diskussion, mit dem Ziel, einen Konsens über alle Fraktionen zu finden und ein von allen Parteien mitgetragenes Parkplatzgebühren-Reglement erlassen zu können.

## 2. Vorgehen

Zu diesem Zweck formierte sich unter der Leitung der Direktion Bau und Umwelt eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern und Vertreterinnen aus allen Fraktionen sowie Personen aus Verwaltung und Polizei. Basis für die Diskussion in der Arbeitsgruppe bildete das am 5. Mai 2009 an der gemeinsamen Sitzung der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission sowie der Bau- und Verkehrskommission von den SVP-Vertretern präsentierte Massnahmenpapier mit dem Titel "Eckpunkte die ein vollständiges Parkplatzreglement enthalten sollte". Die Arbeitsgruppe formulierte in der Folge „im Grundsatz“ die gewünschten Änderungsanträge gegenüber dem Reglement mit Stand nach der 1. Lesung im Einwohnerrat vom 10. März 2009.

Die Direktion Bau und Umwelt bearbeitete in der Folge mit einer Ausnahme (keine Bewirtschaftung der Parkplätze bei den Schulhäusern, Tiefgarage Verwaltung, Werkhof) alle von der Arbeitsgruppe beschlossenen Änderungsanträge und erstellte ein entsprechend geändertes Reglement im Entwurf. Die Vorprüfung des Reglementsentwurf durch den Rechtsdienst des Kanton Luzern ergab, das die *vorgesehenen Bestimmungen grundsätzlich recht- und zweckmässig sind*. Im Einzelnen seien aber noch Präzisierungen zu vollziehen und solche brauchen Zeit.

Die geplanten Änderungen der Arbeitsgruppe lauten in Kurzform wie folgt:

1. Die gebührenpflichtigen Parkflächen werden neu in einer Verordnung bezeichnet. (wie ursprünglicher Vorschlag Gemeinderat bei 1. Lesung)
2. Die Gebühren sind nicht mehr zweckgebunden und fallen in die Gemeindekasse.

3. Der Parkplatz beim Freibad Mooshüsli (268 Parkplätze) wird neu für das zeitlich beschränkte Parkieren bewirtschaftet.
4. Der oberirdische Parkplatz beim Verwaltungsgebäude (43 Parkplätze) wird neu für das zeitlich beschränkte Parkieren bewirtschaftet.
5. Die öffentlich-rechtlichen Parkplätze (19 Standorte, 359 Parkplätze), soweit sie nicht bereits für das zeitlich beschränkte Parkieren bewirtschaftet sind, werden neu für das Dauerparkieren bewirtschaftet.
6. Für das dauernde Parkieren von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund können Dauerparkkarten erworben werden.

### **3. Beurteilung durch den Gemeinderat**

Wie eingangs erwähnt, akzeptierte der Gemeinderat das Vorgehen nach der Abtraktandierung durch den Einwohnerrat. Er machte in seinem damaligen Votum aber auch klar, falls ein Systemwechsel zu einem flächendeckenden Parkplatzreglement angestrebt wird, eine Vernehmlassung bei interessierten Kreisen aufgrund der Vorgeschichte unabdingbar sei.

Die nun vorliegenden Änderungsanträge bringt die Parkplatzbewirtschaftung sehr nahe an die ursprüngliche flächendeckende Vorlage aus dem Jahre 2006, welche bei der Referendumsabstimmung vom 21. Mai 2006 von der Stimmbevölkerung deutlich abgelehnt wurde. Die gewünschten Reglementsänderungen bewirken quasi eine totale Neufassung, welche mit dem ersten dem Einwohnerrat unterbreiteten Reglementsentwurf nichts mehr zu tun hat. Auch dass die breite Bevölkerung über die neu vorgesehenen Bestimmungen, welche weit über die bekannte Vorlage des Gemeinderates vom Frühjahr 2008 hinausgehen, keine Informationen hat, erachtet der Gemeinderat als sehr problematisch. In Anbetracht des Abstimmungsergebnisses vom 21. Mai 2006 ist das Vorgehen mit solch weitreichenden Änderungen politisch nicht vertretbar. Insbesondere, da die damalige flächendeckende Bewirtschaftung sehr kritisch beurteilt wurde und hauptsächlich zur ablehnenden Haltung der Stimmberechtigten beitrug. Auch wirft beispielsweise die geplante Bewirtschaftung des Parkplatzes Mooshüsli diverse Fragen auf, welche im direkten Zusammenhang mit dem Marketingkonzept des Freibades Mooshüsli stehen. All diese Fragen erlauben keinen politischen Schnellschuss.

Dass die ganze Thematik um die Parkplatzbewirtschaftung auf öffentlichem Grund in der Bevölkerung aufmerksam verfolgt wird, zeigen die zahlreichen Rückmeldungen zur temporären Bewirtschaftung des Parkplatzes Mooshüsli während den FCL Spielen im Gersag.

Der Gemeinderat ist nach wie vor überzeugt, dass in erster Linie die bekannten unhaltbaren Zustände eliminiert werden müssen. Auf alle weitergehenden Massnahmen soll vorläufig verzichtet werden.

### **4. Schlussfolgerung**

Der Gemeinderat hält somit an der Version des Reglementes Stand nach 1. Lesung im Einwohnerrat fest. Dies mit dem Ziel, die bekannten Missstände sofort zu eliminieren.

Wird das vorliegende Reglement über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren auf öffentlichem Grund in Kraft gesetzt, ist der Gemeinderat bereit, bereits im Jahr 2010 eine ordentliche Revision des Reglements einzuleiten. Dazu kann eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, welche die Revision bearbeitet. Unabdingbar ist auch, eine breite Bevölkerungsschicht und interessierte Kreise mit den Ergebnissen zu bedienen und sie zur Vernehmlassung einzuladen.

Emmenbrücke, 28. Oktober 2009

Für den Gemeinderat:

Gemeindepräsident  
Dr. Thomas Willi

Gemeindeschreiber  
Patrick Vogel